

Betriebssport - Kreisverband - Wuppertal e. V.

Anlage zur Rechts- und Verfahrensordnung (RuVo)

Bei nachstehenden Regelungen handelt es sich um die Anlage zur Rechts- und Verfahrensordnung, die seit dem 01.09.2017 gültig ist.

1. Verwaltungsstellen und Rechtsorgane können Verwaltungs- und Ordnungsstrafen aussprechen (siehe § 14 der Satzung).
2. Bei ähnlich gelagerten, nicht ausdrücklich genannten Vergehen, sind entsprechende Strafen zu verhängen.
3. Die Höhe der Verwaltungs-/Ordnungsstrafen werden durch Rechnungslegung (zzgl. Versandkosten) mitgeteilt. Die Zahlung ist innerhalb von vier Wochen fällig.
4. Die Höhen der Verwaltungs- und Ordnungsstrafen sind der gesonderten Aufstellung für den allgemeinen Bereich sowie der Aufstellung für die jeweilige Sparte zu entnehmen.
5. Hinweis: Diese Anlage zur RuVO mit den Verwaltungs-/Ordnungsstrafen wird im BKV-Internet unter „Verband“ veröffentlicht, nicht aber zusätzlich bei den einzelnen Sparten.

Diese Anlage zur RuVO mit den Verwaltungs- und Ordnungsstrafen tritt gemäß Beschluss des Vorstandes vom 19.07.2019 am 01.01.2020 in Kraft.
Die bisherigen Verwaltungs-/Ordnungsstrafen sind nicht mehr gültig.

Wuppertal, 19.07.2019

BKV Wuppertal e.V.
Der Vorstand